# Gemeinde Utting am Ammersee

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

# der Gemeindebücherei in Utting am Ammersee

(Büchereigebührensatzung)

vom 21.07.2017

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264) zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016 (GVBI. S.36) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBI. S. 43) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014 (GVBI. S. 286) folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Utting am Ammersee (Büchereigebührensatzung)

### § 1

# Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeindebücherei Utting am Ammersee werden im Rahmen dieser Satzung Gebühren erhoben.

# § 2

# Gebührensätze

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei Utting am Ammersee zu entrichtende Gebühren richten sich nach der Anlage dieser Satzung beigefügten Gebührenübersicht für die Gemeindebücherei Utting am Ammersee.
- (2) Eine Beitreibung der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren ist möglich.
- (3) Die Gebühren entstehen entsprechend den Angaben in der Gebührenübersicht und werden gleichzeitig fällig.
- (4) Die Entleihe ist gegen Entrichtung einer Jahresgebühr möglich. Die Jahresgebühr berechtigt beginnend mit der Entrichtung der Medienausleihe. Eine Pfanderhebung ist bis 20,00 € möglich.

# § 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige der die Gemeindebücherei benutzt oder dessen gesetzliche Vertreter.

# § 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeindebücherei vom 01.03.1963 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 21.07.2017

Josef Lutzenberger

1. Bürgermeister

# Gebührenübersicht für die Gemeindebücherei Utting am Ammersee (Anlage zur Büchereigebührensatzung)

Gebührenart	Gebühr	Entstehung der Gebühr
1. Jahresgebühren		
Kinder und Jugendliche ab 6 bis unter 16	gebührenfrei	
Jahren		
Jahresgebühr für einen Inhaber einer	10,00 €	mit der Aushändigung der Lesekarte oder Verlängerung der Leseberechtigung
Lesekarte ab 16 Jahren		
lahrasqahiihr fiir Familian	10 00 €	mit der Aushändigung der Lesekarte oder Verlängerung der Leseberechtigung
(Familienkarte mit Kindern unter 6 Jahren)	)	
2. Säumnisgebühren		
Überschreitung der Ausleihfrist bei allen Medien is Medieneinheit und Woche	0,30 €	mit Beginn der Leihfristüberschreitung
3. Mahngebühren		
1. Schriftliche Mahnung (2 Wochen)	1,00 €	mit Absendung der Mahnung
2. Schriftliche Mahnung ( 4 Wochen)	2,00€	mit Absendung der Mahnung
4. Medienersatz, Lesekartenersatz		
Bei Verlust, irrparabler Beschädigung		
oder Nichtrückgabe trotz Mahnung von		
Medien (Die Ersatzkosten werden unter	Ersatzkosten	mit Ablauf der letzten Mahnfrist
Berücksichtigung Kaufpreises und des		
Wiederbeschaffungswertes festgesetzt).		
Bei Verlust, irreparabler Beschädigung der		
Lesekarte (Magnetstreifen)	3,00 €	bei Aushändigung des neuen Ausweises